

papst Wibert und seine Anhänger neuerdings das Anathem aus und forderte die Christenheit dringend auf, die Kreuzfahrer zu unterstützen (ebb. 255). Da nach Wiberts Tod (1100) die kaiserliche Partei zuerst Theoborich, dann Albert als neue Gegenpäpste aufstellte, hielt Paschalis II. zu Rom 1102 eine große Synode, auf welcher nicht bloß Bischöfe aus allen Theilen Italiens anwesend waren, sondern auch Deputirte der Länder jenseits der Alpen eintrafen. Das gegenwärtige Schisma wurde den schlimmsten Häresien beigezählt, Heinrich IV. mit dem ewigen Anathem belegt, die Laieninvestitur verboten und der Gottesfriede auf sieben Jahre verlängert (ebb. 266). Am 22. October 1106 war unter dem Vorsth desselben Papstes eine Synode zu Guastalla. Um die Macht der Erzbischöfe von Ravenna zu beschränken, wurden von dieser Provinz die fünf Diöcesen Piacenza, Parma, Reggio, Modena und Bologna abgetrennt. Die im Schisma ordinirten Bischöfe und Priester wurden anerkannt, wenn sie nur nicht Eindringlinge, Simonisten oder sonstige Verbrecher waren (ebb. 285). Die Lateransynoden der Jahre 1110, 1112 und 1116 erneuerten ältere Verbote gegen die Laieninvestitur (ebb. 296. 317. 332 ff.); auf der Synode zu Ceperano belehnte Paschalis 1114 den Normannen Wilhelm mit Apulien und Calabrien und setzte den Erzbischof Landulf von Benevent wegen Fehlonie ab (ebb. 324). Die Synode von Benevent 1117 belegte den Erzbischof Durbinus von Bracara mit dem Banne, da er es gewagt hatte, als angeblicher Stellvertreter des flüchtigen Papstes vor Kaiser Heinrich V. in der Peterskirche zu functioniren (ebb. 339).

Von den Synoden, welche nach Beilegung des Investiturstreites in Italien gehalten wurden, ragen die vier Lateranconcilien hervor, welche als die ersten öcumenischen Concilien im Abendlande gehalten wurden, nämlich 1123 unter Calixtus II. das erste Concil im Lateran oder das neunte öcumenische, 1139 unter Innocenz II. das zweite Concil im Lateran oder das zehnte öcumenische, 1179 unter Alexander III. das dritte Concil im Lateran oder das elfte öcumenische, 1215 unter Innocenz III. das vierte Concil im Lateran oder das zwölfte öcumenische (s. d. Art. Lateran). Eine römische Synode von 1144 schlichtete den langen Streit wegen der Metropolitolverhältnisse der Bretagne und unterstellte die dortigen Bischöfe der Metropole Tours (Hefele V, 493). In Cremona entschied Eugen III. am 7. Juli 1148 die Rangfragen zwischen Ravenna und Mailand und verkündete die Beschlüsse, welche in Reims gegen die Trinitätslehre Gilberts de la Porrée gefaßt worden waren (ebb. 525). Im Jahre 1160 tagten die von Kaiser Friedrich I. berufenen Aftersynoden von Pavia, Cremona und Lodi (ebb. 580. 598), denen 1167 eine römische Synode folgte, auf welcher Alexander III. neuen Bann und Absetzung über den Kaiser verhängte (ebb. 655). Im Mai 1177 begannen zu Venedig die Friedensunterhandlungen zwischen Friedrich und Alexan-

der, welche am 1. August ihren Abschluß fanden (ebb. 699). Weitere Verhandlungen zwischen Friedrich und Lucius III. in Betreff der aufständischen Römer und der Mathildischen Erbschaft kamen 1184 auf der Synode von Verona zur Besprechung (ebb. 724). Innocenz III. sprach 1211 auf einer römischen Synode den Bann über Kaiser Otto IV., weil er wider seinen Eid den Kirchenstaat und Sicilien feindlich überfallen hatte (ebb. 815). In Genua hielt Erzbischof Otto 1216 ein Provinzialconcil zur Durchführung der Beschlüsse des zwölften öcumenischen Conciles (ebb. 905). Andere Provinzialsynoden fanden 1216 zu Aquileja und 1253 zu Ravenna statt (Hefele V, 905; VI, 38).

IV. Vom Erlöschen des deutschen Einflusses bis zur französischen Revolution (1300—1792). Heinrich VII. wurde zwar (1310) von den Ghibellinen gerufen, schlichtete die Parteikämpfe in Mailand, unterwarf Brescia, wurde in Pavia zum Könige von Italien, in Rom zum Kaiser gekrönt (1313), starb aber, bevor er die welfisch gesinnte Stadt Florenz unterworfen hatte. Bei der folgenden Doppelwahl (Ludwig der Bayer und Friedrich von Oesterreich) hatte der Papst sich noch für keinen der beiden Fürsten entschieden, sondern Robert von Neapel als Reichsstatthalter für Italien aufgestellt. Ludwig aber griff in die italienischen Verhältnisse ein und wurde von Papst Johann XXII. (1324) excommunicirt, weil er Kaiserrechte ausübte, ohne daß die Kirche seine Wahl gutgeheißen hatte. Der phantastische Versuch Cola's di Rienzo, Rom zum politischen Mittelpunkt der Welt zu machen (1347 und wieder 1354), endete mit dem gewaltthamen Tode des Abenteurers. Karl IV. erhielt noch 1355 die lombardische und die kaiserliche Krone, mußte aber zufolge eines dem Papste gegebenen Versprechens sofort nach der Krönung Rom wieder verlassen. Mit ihm schwindet der letzte Zauber des kaiserlichen Namens. Maximilian I. nahm (1493) den Titel Imperator electus an, ein Widerspruch mit der geschichtlichen Entstehung des Kaiserthums. Karl V. war der letzte, welcher 1530 in Bologna durch den Papst die Kaiserkrönung erhielt. Von da an blieb die Kaiserwürde ein bloßer Titel ohne die mit der mittelalterlichen Kaiseridee verbundenen, auf den Schutz der Kirche und des Kirchenstaates bezüglichen Rechte und Pflichten.

Venedig wurde nach Beendigung der Seekriege mit Genua (1381) Herrin des Mittelmeeres und des Levantehandels. Es hatte ausgedehnte Besitzungen; nebst vielen griechischen Inseln (Corfu seit 1387) war ein Theil Dalmatiens an die Republik gekommen; 1489—1571 war auch das Königreich Cypern in ihrem Besitz. Zum päpstlichen Stuhle stand sie bald in freundlichen, bald in feindlichen Beziehungen, war aber im Allgemeinen bestrebt, den Einfluß desselben durch ihre Gesetzgebung zu beschränken. Genua hatte durch die Wiederherstellung des byzantini-